

Sitzungsvorlage Nr. 0106/2020/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Kreisausschuss	18.06.2020	öffentlich
Kreistag	25.06.2020	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 40 - Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung 50 - Fachbereich Soziales 51 - Fachbereich Jugend und Familie	Berichtersteller/-in: Dr. Ansgar Hörster
---	--

Beratungsgegenstand:

Aktuelle Flüchtlingssituation

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand zur aktuellen Flüchtlingssituation wird zur Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlage:

1. Aktuelle Zahlen
a. Zuweisung / Statistik

Zum 30.04.2020 haben sich im Kreis Borken 16.231 Nicht-EU-Ausländer aufgehalten. Hiervon entfallen 3.722 Personen auf den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Bocholt.

Haupt-Herkunftsländer der Nicht-EU-Ausländer sind:

	30.04.2020	2019	2018	2017	2016	2013
Türkei	2.843	2.819	2.774	2.905	2.963	2.995
Westbalkan	2.651	2.630	2.481	2.558	2.831	2.458
Afrika*	1.171	1.178	1.154	1.120	1.108	350
Asien*	6.050	5.956	5.739	5.587	5.664	2.251
davon Syrien	3.589	3.500	3.307	2.949	2.809	507
davon Irak	994	995	951	924	922	262
davon Afghanistan	719	719	698	697	689	575

*nur Ausländerbehörde Kreis Borken

Zum Stichtag 30.04.2020 waren im Kreis Borken 1.079 Personen ausreisepflichtig, hiervon 122 Personen aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde der Stadt Bocholt. Von den 1.079 ausreisepflichtigen Personen sind 861 Personen nach dem 01.01.2014 eingereist (hiervon 76 wohnhaft in Bocholt). Derzeit noch im Asyl- oder anschließenden Klageverfahren befinden sich 1.256 Personen, hiervon 163 aus Bocholt. Nach Abschluss des Asylverfahrens folgt entweder das Aufenthalts- bzw. Bleiberecht oder die Ausreisepflicht. Für diese aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten sind die Ausländerbehörden zuständig.

Die Zuweisungsquoten von schutzberechtigten Personen (anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte) werden kreisweit zu 67,5 % (Stand 17.05.2020) erfüllt. Zur Erreichung einer Erfüllungsquote von 100 % fehlen über 1.800 Personen. Personen, die als Asylbewerber zugewiesen wurden und eine Schutzberechtigung erhalten, werden auf die Quote angerechnet.

Die Zuweisungsquoten von Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren liegen kreisweit bei 83,5% (Stand 17.05.2020). Zur Erreichung einer Erfüllungsquote von 100 % fehlen 222 Personen.

Sowohl Zuweisungen von Asylbewerbern nach Flüchtlingsaufnahmegesetz als auch Zuweisungen von schutzberechtigten Personen wurden aufgrund nachdrücklicher Forderungen vieler Kommunen aufgrund der Corona-Pandemie seitens des Landes bis Ende Mai ausgesetzt. Seit dem 01.06. erfolgen wieder Zuweisungen, wobei der Gefahr von Infektionen bei anstehenden Zuweisungen durch organisatorische Maßnahmen und Testungen vor Transfer Rechnung getragen wird.

In den kommenden Monaten ist mit weiteren Zuweisungen von Asylbewerbern und bereits schutzberechtigten Personen zu rechnen.

b. Rückführung: Abschiebung/freiwillige Ausreise

Im Kreis Borken sind seit 2016 folgende Abschiebungen und freiwillige Ausreisen zu verzeichnen:

	2016		2017		2018		2019		30.04.2020	
	Kreis Borken	davon Bocholt	Kreis Borken	davon Bocholt	Kreis Borken	davon Bocholt	Kreis Borken	davon Bocholt	Kreis Borken	davon Bocholt
Abschiebungen	164	49	201	36	226	44	121	17	22	1
freiwillige Ausreise	492	49	321	13	86	15	37	5	17	0
Rückführungen in Summe	656	98	522	49	312	59	136	22	39	1

Quelle: Ausländerbehörde Kreis Borken, Stadt Bocholt FB Öffentliche Ordnung

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Abschiebungen aktuell nur sehr eingeschränkt möglich. Es ist damit zu rechnen, dass es in den kommenden Monaten zu Veränderungen kommt, wobei diese sich je nach Zielstaat und den dortigen Bedingungen unterscheiden werden.

c. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Zum Stichtag 20.05.2020 wurden durch das Kreisjugendamt Borken 50 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) betreut. Die Aufnahmequote für das Kreisjugendamt Borken liegt aktuell bei 58.

In der Gesamtzahl sind auch die seit der Aufnahme volljährig gewordenen unbegleiteten Flüchtlinge aufgeführt, soweit sie durch das Jugendamt weiterhin betreut werden. Von den insgesamt 36 volljährig gewordenen Jugendlichen werden vier in einer Wohngruppe, drei in einer Pflegefamilie und 15 in einer Verselbstständigungswohnung unterstützt. Außerdem werden 14 junge Volljährige durch eine Erziehungsbeistandschaft ambulant nachbetreut.

Altersverteilung:

Stichtag: 20.05.2020

Alter	Anzahl
11	0
12	1
13	0
14	0
15	1
16	2
17	10
18	17
19	11
20	8
Gesamt	50

Verteilung der Herkunftsländer/Nationalitäten:

Stichtag: 20.05.2020

Nationalität	Anzahl
Afghanistan	6
Albanien	7
Angola	0
Bangladesch	1
Cote d' Ivoire	1
Eritrea	3
Gambia	5
Ghana	1
Guinea	12
Irak	1
Iran	2
Marokko	2
Sierra Leone	2
Somalia	3
Sudan	2
Syrien, Arabische Republik	2
Tadschikistan	0
Gesamt	50

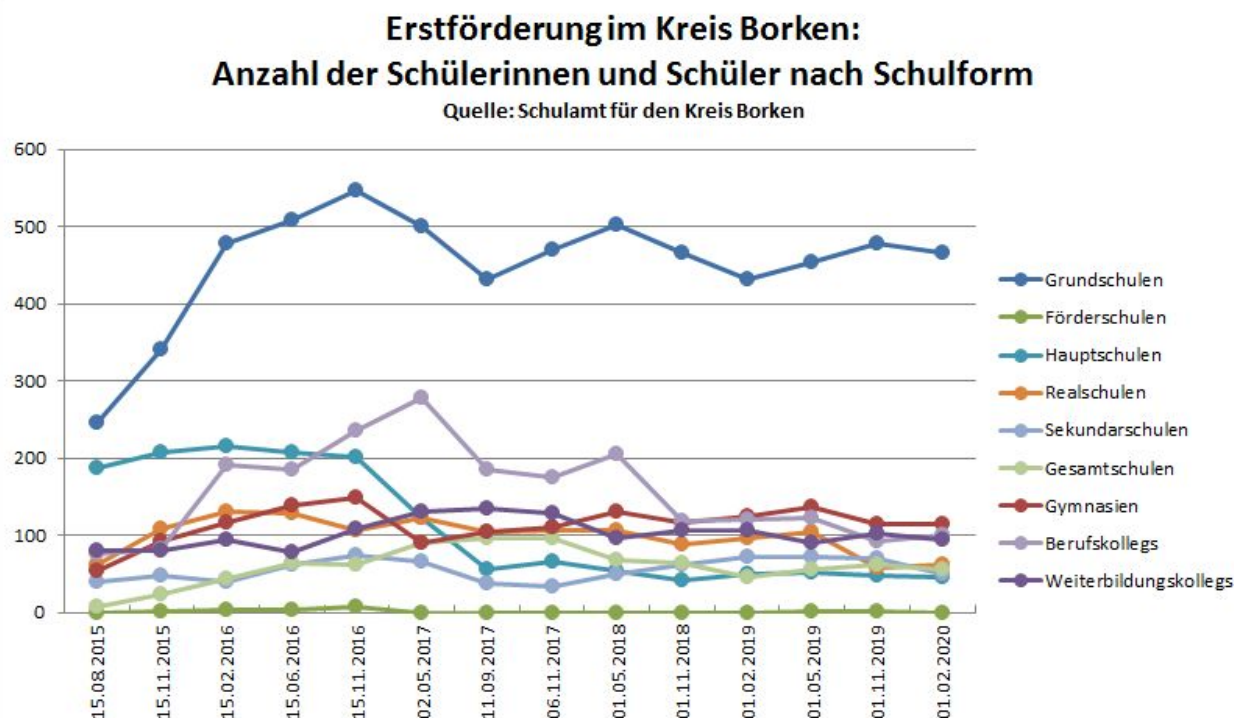
Unter Einbeziehung der vier Stadtjugendämter wurden zum Stichtag 20.05.2020 insgesamt betreut:

Jugendamt	Betreute UMA zum Stichtag	Aufnahmeverpflichtung
Kreisjugendamt Borken	50	58
Stadtjugendamt Ahaus	3	13
Stadtjugendamt Bocholt	9	25
Stadtjugendamt Borken	10	7
Stadtjugendamt Gronau	11	17
Gesamt	83	120

► **Kostenerstattung**

Der Fachbereich 51 hat seit Herbst 2015 bis heute insgesamt 176 UMA betreut. Es liegen 170 Kostenanerkennnisse des LWL vor. In keinem Fall wurde die Kostenerstattung durch den LWL abschließend abgelehnt.

d. **Beschulung**



Die Daten der Schülerinnen und Schüler beziehen sich auf die sogenannte Erstförderung. Hierbei handelt es sich um eine Förderphase zum Erwerb von Deutschkenntnissen und Basiskompetenzen, die in der Regel zwei Jahre umfasst. Erstförderung erhalten nicht nur Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingshintergrund, sondern beispielsweise auch zugewanderte Kinder und Jugendliche aus dem europäischen Ausland mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler an die Schulen erfolgt über die Beratungsstellen für den Seiteneinstieg des Schulamtes bzw. des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Borken. Aufgrund der aktuellen Situation, den damit verbundenen Schulschließungen und der mehrwöchigen Phase des Distanzlernens war eine Neuaufnahme von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern zwischenzeitlich nicht möglich. Mit Wiederbeginn des Unterrichts konnte eine Zuweisung in die Erstförderung wieder aufgenommen werden. Die Beratungsstellen waren während der ganzen Zeit telefonisch erreichbar, um alle Kinder und Jugendliche für die weitere Beschulung zu erfassen.

2. **Aktuelle Zahlen zur Betreuung von Flüchtlingskinder 0-6 Jahren in Kita/Brückenprojekten**

Die Brückenprojekte sind aufgrund der zurückgehenden Zuwanderungszahlen weitgehend ausgesetzt worden. Für das Jahr 2020 wurden noch 2 Förderanträge für insgesamt 20 Plätze beantragt und bewilligt (in Stadtlohn und Spielmobil ortsübergreifend). Der für das Projekt „Spielmobil“ der DRK-Soziale Arbeit und Bildung gGmbH eigens umgebaute Bus deckt grundsätzlich mit 10 Betreuungsplätzen insbesondere dort Bedarfe ab, wo keine stationären Angebote mehr vorgehalten werden, diese nur kurzzeitig benötigt werden oder die Zahl der benötigten Kinder für solch ein Angebot nicht erreicht wird. Auch für das Spielmobil hat sich die Nachfrage allerdings sehr deutlich reduziert. Viele Kinder sind zwischenzeitlich aus den Brückenprojekten in Regeleinrichtungen gewechselt. Bei einem

Anstieg der Neuzuweisungszahlen wird auch kurzfristig die Nachfrage nach den Brückenprojekten als erstes Betreuungsangebot wieder zunehmen.

Aufgrund der Corona-Pandemie galt für die Brückenprojekte zudem ein Betretungsverbot vom 16.03. bis zum 13.05.2020.

Ab dem Kindergartenjahr 2017/18 erfassen die Kitas über das landesweite Fachverfahren Kibiz.web das Merkmal „Geflüchtetes Kind“ und das jeweilige Herkunftsland für die betreffenden Kinder. Im April des aktuellen Kindergartenjahres 2019/20 ist für 211 Kinder das Merkmal angegeben worden, für weitere 662 Kinder ist die Angabe „nicht bekannt“ erfasst. Die häufigsten Herkunftsländer sind

Herkunftsländer	Kinder in Kita-Betreuung
Syrien	78
Afghanistan	21
Irak	20
Türkei	16
Eritrea	11
Iran	9
weitere Herkunftsstaaten	47
nicht bekannt	9
Gesamt	211

Inwieweit diese Kinder seit dem Inkrafttreten des Betretungsverbotes für Kindertageseinrichtungen am 16.03.2020 tatsächlich eine Notfallbetreuung in Anspruch genommen haben, wurde nicht gesondert erhoben.

3. Arbeitsmarktzugang (Asyl → SGB II)

a. Verfahren und Zuständigkeiten bei der Betreuung geflüchteter Menschen

Personen, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) von den Städten und Gemeinden. Für die Arbeitsmarktorientierung und Integration ist in dieser Phase die Agentur für Arbeit zuständig. Angestrebt wird, Personen mit hoher Bleibeperspektive bereits während des Asylverfahrens an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Mit ihrer Anerkennung als Flüchtling wechseln die Personen in den Rechtskreis SGB II und werden damit von den örtlichen Jobcentern der Städte und Gemeinden betreut – sowohl bezogen auf die Leistungen zum Lebensunterhalt als auch im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration.

Um die Schnittstellen, die sich durch die verschiedenen Zuständigkeiten ergeben, möglichst reibungslos zu gestalten, haben Jobcenter, Agentur für Arbeit sowie die kreisangehörigen Kommunen zu Beginn des Jahres 2016 eine Vereinbarung „Integration Point“ geschlossen.

Die Kooperation hat seit Mitte 2017 deutlich an Relevanz verloren, da bereits bei vielen Personen der Rechtskreiswechsel vollzogen wurde und wenig neue Personen mit Bleibeperspektive in den Kreis Borken zugewiesen wurden.

Die Strukturen des Integration Point in der Agentur für Arbeit Coesfeld wurden demzufolge sukzessive aufgelöst. Die bislang unter der Marke „Integration Point“ tätigen Personen wurden wieder in die regulären Teams eingegliedert. Die Beratung erfolgt nun in diesen Regelteams und richtet sich nicht mehr ausschließlich an die ursprüngliche Zielgruppe des Integration Point, sondern an eine umfassende Gruppe von Menschen mit Flucht-

/Migrationshintergrund.

► **Betreuung durch die Agentur für Arbeit**

Die Agentur hat zum Stand 30.04.2020 insgesamt 591 Menschen mit Flucht-/Migrationshintergrund betreut. Inhalt und Ziel der Betreuung ist es, individuell Unterstützungsbedarfe zu identifizieren und in entsprechende Maßnahmen zu vermitteln, über Betriebskontakte Praktika zu akquirieren, die Anerkennung beruflicher Qualifikationen anzustreben usw.

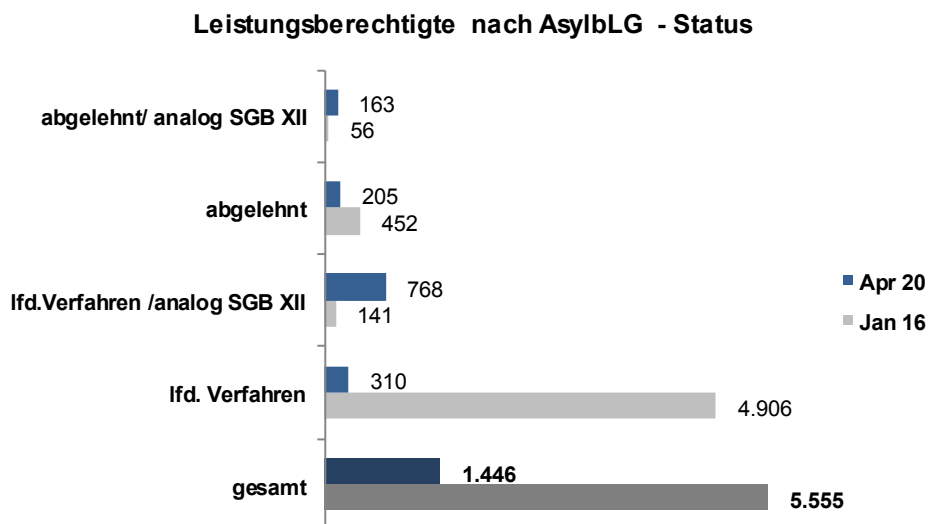
Eine weitergehende gesonderte statistische Auswertung zu einzelnen Aktivitäten erfolgt aktuell aus den v.g. Gründen nicht mehr.

b. Entwicklung im Rechtskreis AsylbLG

Bei Empfänger/innen von Leistungen nach dem AsylbLG ist zu unterscheiden nach dem jeweiligen Leistungsstatus, der Staatsangehörigkeit und dem aufenthaltsrechtlichen Status:

- Gem. § 2 AsylbLG erhalten Leistungsberechtigte, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, Leistungen analog SGB XII (=höherer Regelsatz).
- Die Umstellung auf analoge SGB XII-Leistungen erfolgt unabhängig vom Status der Personen. Das bedeutet, dass diese Regelung sowohl für Personen gilt, deren Verfahren bisher nicht vom BAMF entschieden wurde, als auch für Personen, deren Asylbegehren bereits abgelehnt ist, die jedoch aus verschiedensten Gründen aktuell nicht ausreisen müssen bzw. nicht abgeschoben werden können.

Die folgende Darstellung zeigt die verschiedenen Stationen der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zum aktuellen Stand (30.04.2020) im Vergleich zur Situation im Januar 2016:



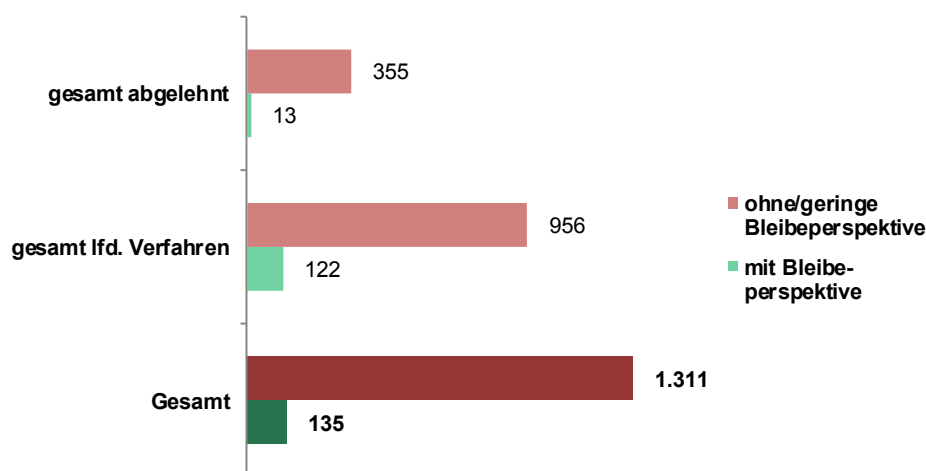
- Aktuell erhalten nunmehr 931 Personen Leistungen analog SGB XII, darunter 768 Menschen, deren Verfahren aktuell noch nicht abgeschlossen ist. Zudem befinden sich aktuell rd. 310 Personen im laufenden Verfahren, die sich noch keine 15 Monate im Bundesgebiet aufhalten.

► Anpassung der Herkunftsländer „mit guter Bleibeperspektive“:

Mit Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes zum 01.08.2019 erfolgte eine Anpassung der Herkunftsländer „mit guter Bleibeperspektive“:

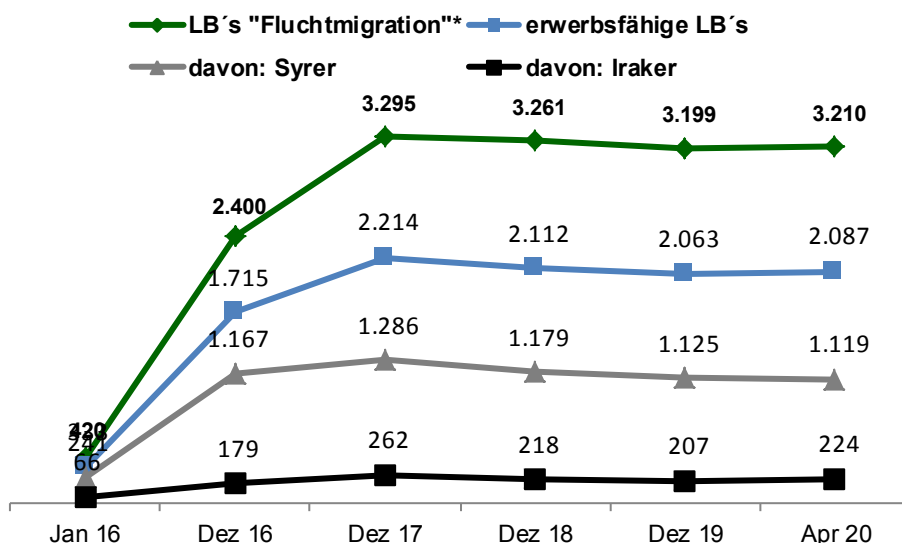
- Seit dem haben nur noch Menschen aus Syrien und Eritrea eine „gute Bleibeperspektive“. Die Gesamtschutzquoten für Iran, Irak und Somalia sind seit längerer Zeit deutlich unter dem erforderlichen Quorum von 50 Prozent geblieben.
- Vor diesem Hintergrund haben insgesamt nunmehr rd. 9% der Leistungsberechtigten eine „gute Bleibeperspektive“. Ohne die Anpassung an die Schutzquoten läge der Anteil bei rd. 34%.
- Mit 238 Leistungsberechtigten stammen die meisten Personen aus dem Irak, gefolgt von Afghanistan (114), Syrien (113) und dem Iran (91).

Leistungsberechtigte nach AsylbLG - Bleibeperspektive



c. Entwicklung im Rechtskreis SGB II

Mit ihrer Anerkennung als Flüchtling wechseln die Personen in den Rechtskreis SGB II und werden damit von den örtlichen Jobcentern der Städte und Gemeinden betreut. Die Entwicklung im SGB II stellt sich wie folgt dar:



- Syrien und Irak sind die im Rechtskreis SGB II im Kreis Borken hauptsächlich vertretenen Herkunftsstaaten, gefolgt von Eritrea, Iran und Afghanistan.

- Insgesamt gibt es Leistungsberechtigte aus über 40 unterschiedlichen Herkunftsstaaten, die aktuell die Definition „Personen mit Fluchtmigration¹“ erfüllen.

► **Betreuung durch die örtlichen Jobcenter im Kreis Borken**

Bzgl. der im Rechtskreis SGB II betreuten Personen sind folgende Aktivitäten zu verzeichnen:

2020/ Stand 30.04.2020	03/2020	2019
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 176 Personen konnten bislang in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden, darunter 128 in sv-pflichtige und 48 in geringfügige Beschäftigung. 	156 118/ 38	855 267/ 204
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 Jugendliche haben eine Einstiegsqualifizierung und 1 Jugendlicher hat eine Ausbildung begonnen 	4 1	15 69
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr als 570 Personen haben BAMF-Sprachangebote absolviert; aktuell nehmen rd. 340 Personen an Sprachkursen teil. Der Umfang der Teilnahmen an einem Integrationskurs liegt bei rd. 77%; 23% nehmen an Angeboten der berufsbezogenen Sprachförderung teil 	560/ 370 80% 20%	1.042 76% 24%
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rd. 540 Personen haben die verschiedensten Maßnahmen der Aktivierung, Beratung, Qualifizierung usw. besucht; aktuell sind es rd. 360 Personen 	520/ 380	1.401

► **Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**

2020/ Stand 30.04.2020	03/2020	2019
Der Anteil der sv-pflichtigen Integrationen liegt aktuell mit 118 Integrationen bei rd. 73%.	76%	66%
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Darunter sind rd. 11% im Fachkräfte-Bereich angesiedelt 	9%	11%
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit 73% ist der Großteil der vermittelten Personen der Altersgruppe „25-49“ zugehörig. Mit 9% ist der Anteil der Frauen an den Vermittlungen weiterhin sehr gering. 	72% 9%	66% 13%
Die Differenzierung nach Branchen ergibt folgendes:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Großteil der Integrationen (38%) entfällt auf den Bereich „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“. Diesem Bereich sind auch Beschäftigungsaufnahmen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) zugeordnet 	38%	48%
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Beschäftigungsaufnahmen im Bereich ANÜ liegt mit 33 Personen bei einem Anteil von 26%. Der aktuelle Vergleichswert bei den Integrationen von Personen ohne Fluchthintergrund liegt bei 19% 	26% 19%	32% 24%
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine weitere Aufschlüsselung innerhalb der ANÜ erfolgt nicht; so ist z.B. eine Datenerfassung der Entleihbetriebe nicht vorgesehen und damit nicht auswertbar. 		

¹ Lt. BA-Statistik sind dies insbesondere Drittstaatenangehörige mit dem Aufenthaltsstatus "Aufenthaltslaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach §§ 22-26 AufenthG".

► **Flüchtlingsspezifische Maßnahmen**

Das Jobcenter im Kreis Borken hat seit Mitte 2017 ein eigenes strukturiertes Maßnahmeangebot für Menschen mit Flucht-/Migrationshintergrund entwickelt.

- Die eigens konzipierte Maßnahme „Kenntnisfeststellung und Förderung von Flüchtlingen“ wurde erstmals zum 01.07.2017 angeboten und läuft seitdem durchgängig an den Standorten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau mit 80 TN-Plätzen.
- Im Jugendbereich wurden insbesondere die klassischen U25-Angebote quantitativ und konzeptionell ausgeweitet, so dass in den meisten Angeboten Jugendliche mit und ohne Fluchthintergrund gemeinsam betreut werden. Zu nennen sind hier z.B. die ausbildungsbegleitenden Hilfen, deren Kontingente seit 2015 nahezu verdoppelt wurden.
- Zudem wurden verschiedenste lokale und auch kreisweite Modellprojekte entwickelt zur Erprobung besonderer Ansätze zur Unterstützung junger Flüchtlinge in Richtung Ausbildungs-/Arbeitsmarkt.

Neben den Angeboten, die sich unmittelbar an geflüchtete Menschen richten, ist auch der Austausch mit anderen Akteuren weiterhin von Bedeutung. So finden mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) regelmäßige Abstimmungsgespräche statt, um ein koordiniertes Vorgehen zu gewährleisten. Auch nehmen Vertreter/innen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit regelmäßig an Unternehmerformaten teil, um dort über Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschäftigung geflüchteter Menschen zu informieren.

► **Sprachförderung**

Das Thema Sprache wird vollständig über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert, gesteuert und finanziert.

Im Jahr 2016 hat das Jobcenter das „Netzwerk Sprache im Kreis Borken“ gegründet, an dem neben dem Jobcenter des Kreises und dem Kommunalen Integrationszentrum alle im Kreis Borken aktiven Sprachkursträger, das BAMF sowie die Agentur für Arbeit beteiligt sind.

Bedarfsgerecht finden regelmäßige Treffen kreisweit mit allen Beteiligten oder im Rahmen regionaler Austauschrunden statt. Ziel dieser intensiven Zusammenarbeit ist die bedarfsgerechte Planung und Inanspruchnahme der Sprachkurse sowie die Möglichkeit der direkten Abstimmung mit den zuständigen Regionalkoordinatoren des BAMF.

► **Auswirkungen der Corona-Krise**

Der Hilfebedarf im SGB II ist im April gegenüber dem Monat März 2020 um 96 Bedarfsgemeinschaften deutlich gestiegen. Damit zeigen sich im April die ersten Auswirkungen der Corona-Krise. Auch in den kommenden Monaten wird daher mit weiter steigenden Fallzahlen gerechnet. Der Zuwachs verteilt sich bislang insbesondere auf Bedarfsgemeinschaften aus Deutschland (+119), während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften anderer Staaten, insbesondere aus Drittstaaten, rückläufig ist (-18).

Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen ist im April ebenfalls deutlich um 315 Personen gestiegen, darunter ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosen mit Fluchthintergrund um 106 Personen - damit lassen sich die Corona-Auswirkungen auch in den Arbeitslosen-Zahlen erkennen.

Der Anstieg ist begründet durch eine Kombination aus fehlenden Abgängen und gewachsenen Zugängen. Der ansonsten regelmäßig hohe Abgang in Zeitarbeit ist stark eingebrochen. Gleichzeitig sind vergleichsweise viele Personen aus Zeitarbeit in Arbeitslosigkeit eingemündet.

Im Hinblick auf die Teilnahme an Maßnahmen ergibt sich ein sehr heterogenes Bild. Viele Angebote konnten bislang durch alternative Konzepte, also ohne Präsenzzeiten, fortgeführt werden. Das betrifft insbesondere die Modellprojekte zur Unterstützung junger

Flüchtlinge. Gerade bei Familien mit Fluchthintergrund waren jedoch viele Maßnahme-Teilnehmende von den Schul- und Kita-Schließungen betroffen und mussten ihre Teilnahme unterbrechen. Insbesondere für die Menschen mit Sprachförderbedarf wird sich langfristig hoher Nachholbedarf ergeben.

3. Kostenerstattung

► Kostenerstattung für Asylbewerber

Das Land zahlt eine pauschalierte Kostenerstattung für die Aufnahme, Unterbringung sowie für die Versorgung der Flüchtlinge, soweit diese Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten; Die Zahlung endet (im Wesentlichen) im Monat der Anerkennung bzw. drei Monate nach Eintritt der Ausreisepflicht.

► Kostenerstattung für Anerkannte

Das Land zahlt eine pauschalierte Kostenerstattung für längstens drei Jahre, soweit die Personen ihren Lebensunterhalt nicht selber sicherstellen. Außergewöhnliche Krankheitskosten übernimmt das Land oberhalb von 35.000 € Kosten je Flüchtling, soweit er sich in der generellen Kostenerstattung befindet.

4. Förderprogramm für Geduldete und Gestattete

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ins Leben gerufen. Mit Hilfe von speziellen Förderangeboten sollen Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf, insbesondere junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren, bei ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit unterstützt werden. Die Förderrichtlinie liegt seit Ende Dezember 2019 vor. Über die Landesinitiative kann der Kreis Borken einen Förderhöchstbetrag für die Laufzeit bis zum 30.06.2022 in Höhe von 971.722 € beantragen. Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben von bis zu 80%. Es muss ein Eigenanteil von 20% übernommen werden, der gemeinsam vom Kreis Borken und den Kommunen übernommen wird. Hierfür kann die sog. „Integrationspauschale“ gemäß §14c Teilhabe- und Integrationsgesetz bis zum Zeitpunkt 30. November 2021 verwendet werden

Über die Initiative kann auf vier unterschiedliche Förderbausteine zurückgegriffen werden. Die Bausteine setzen sich aus der Finanzierung von Coaching- und unterschiedlichsten Qualifizierungsangeboten zusammen. Der Kreis Borken hat, nach Abstimmung eines Rahmenkonzeptes auf zwei Austauschtreffen mit vielen Vertreter/innen aus den kreisangehörigen Kommunen und der Agentur für Arbeit, fristgerecht den Antrag zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ eingereicht.

Das Land NRW hat aufgrund der Pandemie den Förderzeitraum um ein halbes Jahr bis zum 31.12.2022 verlängert. Die Ausweitung des Zeitraumes und die sich abzeichnende veränderte Situation des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes für die Zielgruppe erfordert in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen eine Anpassung der vorgesehenen Planungsprozesse und Vorhaben. Eine Verschränkung mit der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements ist vorgesehen, um die Förderbausteine bedarfs- und zielgerichtet nutzen zu können.

5. Kommunales Integrationsmanagement

Entwickelt aus der Modellphase des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ fördert die Landesregierung ab 2020 für drei Jahre die flächendeckende Einführung eines Kommunalen Integrationsmanagements. Bei dem den Kreis Borken betreffenden dritten Modul dieser Förderung handelt es sich um eine fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen. Der Kreis Borken erhält eine anteilige Finanzierung für eine Planstelle über drei Jahre.

Mit der Förderung wird in der Ausländerbehörde (stellenplanneutral) eine befristete Stelle als Integrationslots*in eingerichtet, die im Sommer besetzt werden soll. Die Integrationslotsin soll die Aufgabe des „positiven Fallmanagements“ als zentrale Ansprechpartnerin in der

Ausländerbehörde innehaben. Sie soll als interne und externe Ansprechpartner/in zur Verfügung stehen – Fälle werden von extern (z.B. Betreuer, Integrationsmanager der Kommunen) oder von den Kollegen/innen an sie herangetragen. Die Hauptaufgaben der Integrationslotsin sind:

- Gut integrierte Ausländer, die sich noch im laufenden Asylklageverfahren befinden, oder die bereits ausreisepflichtig sind, sollen durch die Integrationslotsin begleitet werden, um sich auch aufenthaltsrechtlich eine Perspektive erarbeiten zu können.
- Ausländern, die sich bereits eine Perspektive erarbeitet haben, soll die Integrationslotsin als Ansprechperson zur Verfügung stehen, um die Optionen einer Aufenthaltsverfestigung bzw. Einbürgerung zu erlangen.

Unter der großen Gruppe der Ausländer gibt es einige, auch aus der Flüchtlingswelle 2014 resultierend, die gut integriert sind, jedoch aufenthaltsrechtlich derzeit keine gesicherte Perspektive sehen. Hinzu kommt eine große Personengruppe, die diese aufenthaltsrechtliche Perspektive bereits innehaben, sich jedoch ein unbefristetes Aufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis-NE) bzw. eine Einbürgerung wünschen.

Ein wesentlicher Schritt für diese Gruppen ist die gute wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration sowie die Erfüllung der aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen (z.B. Identitätsklärung, Passpflicht, Erreichung eines Sprachniveaus u.a.). Die Voraussetzungen müssen von dem Personenkreis oftmals hart „erarbeitet“ werden.

Für diese positive Entwicklung macht Sinn, möglichst in einem frühen Stadium des Aufenthalts bereits den Grundstein – die zu erreichenden Ziele – mitzuteilen und auch hier als Ansprechpartner*in zur Verfügung zu stehen und über verbindliche Absprachen Ängste zu nehmen, die nach bestehenden Erfahrungen derzeit zu oft in eine Perspektivlosigkeit führen.

Die Integrationslotsin kann hier sinnvoll als Teamplayer mit den Integrationsbeauftragten vor Ort, mit Vertretern der Flüchtlingshilfe, mit den Kolleg*innen des KI und des Ausländeramtes und mit den Betroffenen selber vertrauensvoll agieren.

6. Sachstand Kommunales Integrationszentrum (KI)

Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums orientieren sich an dem durch den Kreistag Borken verabschiedeten Integrationskonzept. Vorrangige Handlungsfelder sind dabei:

- Zugang zu formeller und informeller Bildung
- Erfüllung der Schulpflicht
- Herstellung von Zugängen für besondere Zielgruppen
- Sprache und Integration
- Interkulturelle Kompetenz
- Gesellschaftliche Teilhabe

Neben der Unterstützung regionaler Abstimmungs- und Umsetzungsprozesse, bringt das Kommunale Integrationszentrum vor allem im schulischen Bereich fachliche Expertise in die Weiterentwicklung der Angebote ein.

Auswirkungen der Corona-Krise

Die seit Anfang März bestehenden Kontaktbeschränkungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Angebote des Kommunalen Integrationszentrums. Eine Vielzahl der Angebote des KI ist auf reale Treffen ausgerichtet, die abgesagt bzw. verschoben werden mussten. Dabei ist es aber gelungen, zentrale Angebote wie bspw. den ehrenamtlichen Sprachmittlerpool oder die Umsetzung der Programme „Griffbereit“ und Rucksack KiTa“ den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Ergänzend wurde eine Vielzahl der Treffen auf virtuelle Angebote umgestellt, um besonders den Austausch und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Akteuren aus Kommunen und von Trägern zu fördern.

Sprach- und Elternbildung

Zur Unterstützung bei der Umsetzung von Sprach- und Elternbildungsangeboten nutzt das KI die landesweit umgesetzten Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“. Damit werden die durchgängige sprachliche Bildung, die Zusammenarbeit mit Eltern und die Erziehungskompetenz der Eltern in Kindertagesstätten, Migrantenorganisationen und Bildungsreinrichtungen gefördert. Bei diesen Programmen steht zum einen die Umsetzung von mehrsprachigen Spielgruppen für ein- bis dreijährige Kinder mit ihren Eltern, zum anderen Angebote für Eltern von drei bis sechsjährigen Kindern im Mittelpunkt.

Das KI hat Elternbegleiter/innen sowie Erzieherinnen von Kindertagesstätten für die Begleitung beider Programme ausgebildet. Das Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) fördert seit 2018 die Umsetzung der Programme im Rahmen des Vorhabens „Integrationschancen für Kinder und Familien“ (IfKuf) über das Kommunale Integrationszentrum. Insgesamt sind durch die Förderung 29 Elternbegleiter/innen im Einsatz. Kreisweit werden aktuell neun Griffbereitgruppen und drei Rucksack-KiTa-Angebote umgesetzt.

Um das Angebot für die Eltern und Kinder auch während der Corona-Pandemie aufrecht erhalten zu können, wurde die Begleitung schnellstmöglich digital umgesetzt. Die Elternbegleiter/innen waren und sind nun eng mit den Eltern und Kindern über Telefon, Chats und Videokonferenzen verbunden. Sie unterstützen in dieser Situation mit hohem Einsatz die Familien durch regelmäßigen Austausch, Tipps und Anregungen zur Freizeitgestaltung. Das KI begleitet die Elternbegleiter/innen und gibt Ihnen Anregungen, Ideen und Information zur Umsetzung der Begleitung.

Sprache und Integration

Ein wesentlicher Schwerpunkt des KI bleibt weiterhin die Unterstützung der Schulen bei der Beschulung von zugewanderten Schülerinnen und Schülern. Dies erfolgt zum einen durch die etablierte Struktur der sogenannten DaZ-Netzwerke, die zwei- bis dreimal pro Schulhalbjahr in drei regionalen Bezirken tagen. Die Treffen finden schulformübergreifend statt, um besonders auch die Herausforderungen der Übergänge zwischen den Schulformen kontinuierlich in den Blick zu nehmen. In der Corona-Krise sind die DaZ-Netzwerke in den digitalen Raum verlegt worden.

Das KI unterstützt die Schulen bei der Umsetzung von sprachsensiblen Fachunterricht z.B. mit sprachsensiblen Forschermaterialien und Workshops im PhänomexX-Schülerlabor. Aufgrund der Corona-Krise war das Weiterführen des Projekts in diesem Schuljahr nicht möglich. Das KI hat während der Schulschließung das Projekt „Familie forscht“ unterstützt und die angebotenen Experimente für zuhause verschiedene Herkunftssprachen der Familien übersetzt.

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ist das Beherrschen der deutschen Sprache nicht nur eine unerlässliche Voraussetzung für einen aussichtsvollen Bildungsweg, zugleich ist diese Fähigkeit auch im außerschulischen Alltag der Schlüssel für eine gelingende Integration. Um diesen Kindern und Jugendlichen eine kontinuierliche Deutschförderung zu ermöglichen, die über die übliche Unterrichtszeit hinausgeht, hat das Schulministerium das „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ entwickelt. Mit diesem Angebot erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auch in den Ferien ihre Deutschkenntnisse weiter zu vertiefen und sie zudem im Alltag anzuwenden. Die für das Projekt eingesetzten Sprachlernbegleitungen werden durch das Kommunale Integrationszentrum geschult.

Für die Osterferien mussten die geplanten Maßnahmen in Gronau, Raesfeld und Rhede abgesagt werden. Aufgrund der aktuellen Situation wurden für die Sommerferien keine Anträge gestellt.

Eine besondere Rolle in den Übergangsprozessen übernehmen die multiprofessionellen Teams (mpT) zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler,

die durch das Ministerium für Schule und Bildung mit gefördert werden. An den Berufskollegs des Kreises Borken wurde frühzeitig an drei Standorten jeweils eine Stelle mit Sozialpädagoginnen besetzt, die den Übergangsprozess von der Sekundarstufe I in die Bildungsgänge der Berufskollegs für zugewanderte Schülerinnen und Schüler begleiten. Das Ministerium hat im März dem Kreis Borken bestätigt, dass die Aufgaben unbefristet weitergeführt werden können. Das Kommunale Integrationszentrum begleitet diese Fachkräfte in einer regelmäßig tagenden Austauschrunde. In Abstimmung mit den Kommunen Stadtlohn und Gronau sind auch die dort tätigen mpT in die Netzwerkarbeit eingebunden worden.

► **Gesellschaftliche Teilhabe**

Der durch das KI aufgebaute Pool für ehrenamtliche Sprachmittler/innen wird kontinuierlich nachgefragt. Die Sprachmittler/innen kommen in Gesprächen bei Städten und Gemeinden, Kindertagesstätten, Schulen sowie weiteren Einrichtungen im Kreis Borken, bspw. aus der Integrationsberatung zum Einsatz. Der Sprachmittlerpool wird durch das MKFFI im Rahmen der Förderung des KI unterstützt. Das KI ist dabei verantwortlich für die Auswahl, Qualifizierung und Einsatzplanung der Sprachmittler/innen.

Während der Pandemie unterstütze der Sprachmittlerpool zum einen die Verwaltung bei der schriftlichen Übersetzung wichtiger Dokumente, um für Neuzugewanderte zentrale Informationen zur Verfügung stellen zu können. Zum anderen wurde das Angebot schnell auf die Durchführung von Telefonkonferenzen umgestellt, um den anfragenden Stellen weiterhin die Dienstleistung der Sprachmittlung zur Verfügung stellen zu können, mit dem Ziel Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gut zu informieren und zu begleiten. Die 120 ehrenamtlichen Sprachmittler/innen haben das KI und den Kreis mit hoher Motivation und Engagement in dieser herausfordernden Situation unterstützt.

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Borken ist seit Gründung Mitglied im Interkulturellen Netzwerk Westmünsterland, ein Zusammenschluss von Akteuren und Einrichtungen mit dem Schwerpunkt der Integrationsarbeit aus dem Kreis Borken. Um den regionalen Dialog und Austausch zu stärken, hat das Netzwerk nun einen ersten virtuellen Fachaustausch zu der Fragestellung „Wie kann Integrationsarbeit in Zeiten des "social distancing" wirksam geleistet werden?“ durchgeführt. 25 Teilnehmende von Kommunen, Trägern und Beratungseinrichtungen haben sich mit den Themen „Was funktioniert bereits gut, was können die Netzwerkpartner von anderen lernen und übernehmen und wo werden noch Bedarfe gesehen?“ beschäftigt. Die Arbeit wird in virtuellen Arbeitsgruppen weiterverfolgt, damit die Integrationsarbeit in dieser Zeit stabilisiert und angepasst weiterentwickelt werden kann.

► **Fördermittel Integration von Flüchtlingen**

Das Förderprogramm KOMM-AN NRW zur „Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe“ des MKFFI NRW wird in 2020 fortgesetzt. Die aktuelle Situation erschwert die Nutzung der Mittel in der bisherigen Form. Das KI berät im Rahmen seiner Zuständigkeit die Zuwendungsempfänger bei der Nutzung der Fördermittel unter den herausfordernden Rahmenbedingungen der Pandemie. So sollen verstärkt die Umsetzung digitaler Angebote durch die Mittel ermöglicht werden. Das KI ist zuständig für die Gesamtbeantragung und den Nachweis der Mittelverwendung des Förderprogramms. Insgesamt wurden über dieses Förderprogramm seit 2016 über 644.000 € für die Unterstützung des Ehrenamtes in den Kommunen verausgabt.

